

caritas

Caritasverband Brilon e. V.



caritas

Caritasverband Brilon e. V.



Sollten Sie weitere Fragen zum Arbeitsplatz Caritas haben, sprechen Sie uns an.

unterstützen beraten pflegen fördern

Dem Menschen dienen  **brilon**

Mehr als ein JOB

Arbeitsplatz Caritas

- 1.100 Arbeitsplätze
- 45 Berufe
- 51 Einrichtungen
- 23 Ausbildungsstellen

Caritasverband Brilon

Scharfenberger Straße 19
59929 Brilon
Telefon 02961 97190
Telefax 02961 971928
info@caritas-brilon.de
www.caritas-brilon.de



Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Caritasverband Brilon

Der Caritasverband Brilon ist als „Familienfreundliches Unternehmen im Hochsauerlandkreis“ zertifiziert.





Foto: Deutscher Caritasverband/KNA



Die Stärkung von Familien ist ein wichtiger Teil unserer Aufgaben und Angebote. Dies gilt auch im Umgang mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Mit einem Anteil von rund 80 % weiblicher Mitarbeiterinnen sind wir als Sozialunternehmen besonders gefordert, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gut zu gestalten. Wir tun dies mit einer Fülle von Angeboten und Maßnahmen, die wir hiermit zusammenfassend darstellen:

- Unsere Leitungskräfte sind angehalten, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Führungsarbeit weitgehend zu berücksichtigen. Dazu ist der Aspekt der familienfreundlichen Mitarbeiterführung insbesondere
 - in den Führungsgrundsätzen des Caritasverbandes Brilon implementiert
 - Bestandteil der regelmäßigen In-house-Führungskräfte-Schulungen des Caritasverbandes

- Bei der Dienstplangestaltung sind auf familienbezogene Anforderungen bestmöglich Rücksicht zu nehmen. Dazu gehören z. B.
 - Urlaubsgewährung in den Schulferien bevorzugt für Mitarbeiter/innen mit schulpflichtigen Kindern
 - Möglichkeit der unbezahlten Freistellung vom Dienst bei der Pflege von Angehörigen
- Wir fördern den Kontakt der Mitarbeiter/innen in Elternzeit zu ihrem Dienstgeber und Kollegen/innen, insbesondere durch:
 - Einladung der Mitarbeiter/innen in Elternzeit zu Betriebsfesten
 - Regelmäßige telefonische und persönliche Kontaktpflege zu den Mitarbeiter/innen in Elternzeit durch die Leitung des Dienstes/der Einrichtung
 - Angebot eines jährlichen „Mütterfrühstücks“
 - Versand der Mitarbeiterzeitschrift

„Einblicke“ an die Mitarbeiter/innen in Elternzeit

- Wir unterstützen den Wiedereinstieg der Mitarbeiterin nach der Geburt eines Kindes. Dies geschieht z. B. durch
 - Teilzeitarbeit während der Elternzeit im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten
 - Versand der Stellenausschreibungen des Caritasverbandes an die Mitarbeiter/innen in Elternzeit nach Absprache
 - Möglichkeit der Teilnahme an ausgewählten Fortbildungen während der Elternzeit
 - befristete und unbefristete Reduzierung des Beschäftigungsumfanges während der ersten drei Lebensjahre des Kindes

- Wir beraten unsere Mitarbeiter/innen in Problemsituationen über mögliche Familienangebote und -hilfen unserer Fachbereiche und Kooperationspartner. Dazu gehören z. B.
 - das Kur- und Erholungswesen und die Vermittlung von Mutter-Kind-Kuren
 - die Familienpflege bei der Erkrankung des haushaltsführenden Familienmitglieds
 - die Sozialstationen mit ambulanter Pflege, Alltagsbegleitung, Hausnotruf, Essen auf Rädern und Hausmeisterdiensten
 - die Tagespflege sowie Seniorenzentren mit Kurzzeit-, Verhinderungs- und stationärer Pflege
- Wir fördern familiär wichtige Ereignisse sowohl finanziell, als auch durch Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung der Bezüge, z. B. durch
 - Sonderzahlung für jedes neu

- geborene Kind in Höhe von 358,00 €
 - Krankengeldzuschuss bis zu sechs Monate nach Ablauf der Lohnfortzahlung bei Langzeiterkrankungen des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin
 - Arbeitsbefreiung für den Ehemann am Tag der Geburt seines Kindes
 - Arbeitsbefreiung bei Taufe, Erstkommunion, Firmung und entsprechende religiöse Feiern eines Mitarbeiterkindes, kirchlicher Eheschließung eines Mitarbeiters oder Mitarbeiterkindes
 - Arbeitsbefreiung bei schwerer Erkrankung eines Angehörigen im Haushalt des Mitarbeiters
 - Arbeitsbefreiung bei schwerer Erkrankung einer Betreuungsperson, wenn der Mitarbeiter deshalb die Betreuung seines Kindes bis acht Jahre, oder bei dauernder Pflegebedürftigkeit seines Kindes übernehmen muss

Wir wissen, dass familiäre Interessenlagen und betriebliche Anforderungen oftmals im Widerspruch zueinander stehen. Wir bemühen uns, diese Interessensunterschiede miteinander in Einklang zu bringen. Durch unsere Mitgliedschaft im bundesweiten Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ erhalten wir dazu wertvolle Praxistipps und Unterstützung. Für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gibt es keinen allgemeingültigen Königsweg. Es ist uns jedoch wichtig, systematisch eine familienfreundliche Kultur im Caritasverband Brilon zu entwickeln und dies im beruflichen Alltag spürbar werden zu lassen.

Heinz-Georg Eirund
Vorstand



Foto: Deutscher Caritasverband/KNA

